



Evangelische
Wohnheime
Stuttgart

Hans-Sachs-Haus

Konzeption

Anschrift

Hauptstätter Str. 142, 70178 Stuttgart
Tel.: (0711) 96036-0
Fax: (0711) 96036-96
E-mail: info@hans-sachshaus.de
Internet: www.hans-sachshaus.de



Diakonie

Träger

Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.
Lange Straße 49, 70174 Stuttgart
Mitglied im Diakonischen Werk Württ. e.V.

Inhalt

Art der Einrichtung	1
Zahl der Plätze	1
Zielgruppen	1
Ziele der Hilfe im Hans-Sachs-Haus	2
Art der Hilfe im teilstationären Bereich	2
Art der Hilfe im Bereich Betreutes Wohnen	2
Art der Hilfe im Bereich Aufnahmehaus	3
Art der Hilfe im Bereich Arbeitsgelegenheiten und Tagesstruktur	3
Art der Hilfe beim Begleiteten Wohnen im Individualwohnraum	3
Problemverständnis / Entstehung von Wohnungslosigkeit	4
Entstehung / Verständnis der sozialen Schwierigkeiten	4
Der institutionelle Rahmen	4
Rechtsgrundlagen	5
Grundsätze unserer Arbeit	5
Soziales Leben im Hans-Sachs-Haus	8
Standard der Einrichtung	8
Aufnahmeverfahren	9
Leistungskatalog der Einrichtung	9
a) Bereich Unterkunft und Versorgung	9
b) Bereich Beratung und persönliche Hilfe	9
c) Bereich Arbeitsgelegenheiten und tagesstrukturierende Maßnahmen	13
d) Bereich Nachtdienst	13
Methodische Vorgehensweisen	13
Personal	15
Alkoholgenuss	15
Umgang mit illegalen Drogen	15
Organisatorisches / Sonstiges	16

Art der Einrichtung

Teilstationäre Einrichtung, Betreutes Wohnen und Aufnahmehaus für Personen in besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Zahl der Plätze

48 Plätze im teilstationären Bereich

30 Plätze im Bereich Betreutes Wohnen, davon 5 Plätze für Personen mit langfristige Hilfebedarf

18 Plätze im Bereich Aufnahmehaus (davon 3 Plätze, die von der Sozialberatung Stuttgart e.V. mit Haftentlassenen belegt werden)

10 Plätze im Bereich Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum

9 Plätze im Bereich Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

3 Plätze im Bereich Tagesstrukturierende Maßnahmen nach § 67 SGB XII

8 Plätze im Bereich Ambulant betreutes Wohnen mit langfristigen Resozialisierungszielen in der Außenwohngruppe Bismarckstraße

Zielgruppen

Aufgenommen werden Personen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, bei denen besondere Lebensverhältnisse (z.B. Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Isolation, Mittellosigkeit, Sucht) mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, so dass die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erheblich beeinträchtigt ist, und die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können. Vorausgesetzt wird jedoch die Fähigkeit zur Selbstversorgung.

Dies bedeutet, dass wir in der Regel Menschen aufnehmen,

- die wohnungslos sind und z.T. lange Zeit auf der Straße gelebt haben,
- die nicht oder nur ungenügend ans Sozialleistungssystem angebunden sind,
- die seit langem bzw. immer wieder arbeitslos sind, keine berufliche Qualifikation besitzen, bzw. in ständig wechselnden Stellen beschäftigt sind,
- die immer wieder straffällig werden bzw. aus Freiheitsentziehung in ungesicherte Lebensverhältnisse entlassen worden sind,
- die gesundheitlich abgebaut sind,
- die Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen, mit Behörden oder sozialen Institutionen haben.

In der Praxis handelt es sich hierbei zumeist um sehr problematische Bündelungen der oben genannten Schwierigkeiten, die bewirken, dass die Betroffenen den steigenden Anforderungen der modernen Industriegesellschaft aus eigener Kraft nicht gerecht werden können.

Das Hans-Sachs-Haus ist eine Einrichtung, in der wohnungslose Männer im Einzelzimmer aufgenommen werden können. Unsere 8 Apartments können aber auch wohnungslosen Paaren im teilstationären Bereich und im Betreuten Wohnen zur Verfügung gestellt werden, solange dafür eine Nachfrage vorhanden ist. Aus konzeptionellen Gründen sind wir nicht in der Lage, Personen aufzunehmen,

- mit auffälligen psychischen Problemen bzw. unbehandelten Psychosen, die eine Rund-um-die-Uhr Anwesenheit des Personals erfordern,
- die verwehrlos bzw. unfähig sind, sich selbst zu versorgen,
- die einen stationären Pflegebedarf haben oder
- die illegale Drogen konsumieren.

Ziele der Hilfe im Hans-Sachs-Haus

Das Ziel der Hilfe im Hans-Sachs-Haus ist zunächst die Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten, um dann die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft wieder in Angriff nehmen zu können. Für Hausbewohner, bei denen dieses Ziel nicht mehr erreichbar erscheint, kann das Hilfeziel auch in der Vermittlung in eine andere Einrichtung oder in der Beheimatung im Betreuten Wohnbereich des Hans-Sachs-Hauses bzw. in trügereigenem Wohnraum liegen.

Art der Hilfe im teilstationären Bereich

Der teilstationäre Bereich bietet Unterkunft und persönliche Hilfe für Personen, die der Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft in der Einrichtung bedürfen. Die Mitwirkung des Hilfeempfängers an der Überwindung seiner Schwierigkeiten ist verbindlich. Die Mitwirkung zeigt sich z.B. in der

- Vereinbarung von Hilfezielen und Erstellung des Hilfeplans
- Umsetzung des Hilfeplans durch Ergreifen der vereinbarten Schritte
- Wahrnehmung von Gesprächsterminen in- und außerhalb des Hauses.

Hinsichtlich Art und Umfang der Hilfe ist der teilstationäre Bereich gemäß Landesrahmenvertrag in zwei verschiedene Leistungstypen unterteilt:

- Teilstationäres Wohnen (Leistungstyp III.2.1)
- Teilstationäres Wohnen für Personen mit Suchtproblematik, psychischen und/oder somatischen Beeinträchtigungen (Leistungstyp III.2.2)

Der Aufenthalt im teilstationären Bereich ist befristet auf zunächst 12 Monate. Mit Zustimmung des Kostenträgers sind befristete Verlängerungen, in der Regel weitere 6 Monate, je nach Hilfebedarf im Einzelfall möglich. Der Verlängerungsantrag muss in einem ausführlichen Sozialbericht, der unter Mitwirkung des Hilfeempfängers verfasst wird, begründet werden.

Art der Hilfe im Bereich Betreutes Wohnen

In den Bereich Betreutes Wohnen werden Personen aufgenommen bzw. übernommen, die die teilstationäre Hilfe nicht mehr benötigen oder die aus anderen Gründen keinen Anspruch auf diese Hilfeart haben. Das Betreute Wohnen im Hans-Sachs-Haus umfasst Unterkunft mit einem offenen Angebot der persönlichen Hilfe, die hier einen ambulanten Charakter hat.

In den Bereich Betreutes Wohnen können auch Personen mit langfristigem Hilfebedarf aufgenommen werden, die einen fortgesetzten Hilfebedarf nach § 67 SGB XII haben, für die aber das Begleitete Wohnen zu wenig Betreuungsintensität bietet

und die auf der anderen Seite keinen Bedarf an vollstationärer Hilfe (stationärer Langzeithilfe) haben.

Der Bereich Betreutes Wohnen ist räumlich nicht getrennt vom teilstationären Bereich. Beim Wechsel kann das Zimmer behalten werden. Die Betreuungskosten werden vom Sozialhilfeträger im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII für 12 Monate übernommen. Verlängerungen werden in der Regel für jeweils 6 Monate gewährt (bei langfristigem Hilfebedarf 12 Monate).

Art der Hilfe im Bereich Aufnahmehaus

Der Bereich Aufnahmehaus dient der Klärung des Hilfebedarfs und der Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 67 SGB XII. Nach erfolgter Klärung wird dem Hilfeempfänger ein passgenaues Angebot vermittelt. Diese Aufgabe obliegt der zuständigen Fachberatungsstelle. Das Hans-Sachs-Haus wirkt dabei beratend und begleitend mit. Der Aufenthalt ist zunächst befristet auf drei Monate und kann mit Zustimmung des Kostenträgers um weitere 3 Monate verlängert werden. Die Fallverantwortung verbleibt während der Aufnahmehausphase (von Ausnahmen abgesehen) bei der zuständigen Fachberatungsstelle.

Art der Hilfe im Bereich Arbeitsgelegenheiten und Tagesstruktur

Die Beschäftigungsangebote des Hans-Sachs-Hauses verstehen sich als tagesstrukturierende Maßnahmen in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten, wettbewerbsneutralen Beschäftigung. Sie richten sich in erster Linie - aber nicht nur - an Personen, die im Hans-Sachs-Haus wohnen und persönliche Hilfe zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten erhalten.

Ein grundlegender Aspekt der Beschäftigungsangebote ist die direkte Angliederung an die Betreuungsangebote des Trägers. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen machen eine enge Zusammenarbeit von Sozialdienst und Arbeitsanleitung möglich. So kann die Hilfe individuell gestaltet werden und sich konkret an den Voraussetzungen bzw. dem Bedarf der jeweiligen Person orientieren.

Bedingt durch lange Zeiten von Arbeitslosigkeit und erhebliche Qualifikationsdefizite fällt häufig der Wiedereinstieg ins Arbeitsleben sehr schwer. Oftmals sind hier schon die Anforderungen des "Forderns und Förderns" im SGB II zu hoch. Diese Schwierigkeiten drücken sich u.a. in einem geringen Selbstbewusstsein und/oder einer unrealistischen Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Fähigkeiten und dem eigenen "Marktwert" aus. Häufig kommen Suchterkrankungen hinzu, die vorab oder begleitend behandelt werden müssen. Über den Umgang mit verschiedenen Materialien (Farben, Ton, Holz, Textilien etc.) und das Erstellen von künstlerischen Arbeiten sollen auch kreative Fertigkeiten entdeckt und gefördert werden. Zweck dieser Maßnahme ist es, zunächst durch das Erfahren eigener Leistungsfähigkeit das Selbstvertrauen zu stärken, um Selbsthilfekräfte entwickeln zu können, damit auf dieser Basis die Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann oder weitere Maßnahmen ergriffen werden können.

Art der Hilfe beim Begleiteten Wohnen im Individualwohnraum

Bei dieser Hilfeart handelt es sich um eine Anschlusshilfe nach der teilstationären Unterbringung oder nach dem Betreuten Wohnen im Hans-Sachs-Haus. Ein besonderes Kennzeichen dieses Leistungstyps ist die Trennung des Mietverhältnisses vom Betreuungsverhältnis. Der Hilfeempfänger ist selbst Mieter des Wohnraums mit eigenem, unbefristetem Mietvertrag. Wenn das Betreuungsverhältnis endet, bleibt das Mietverhältnis bestehen. Diese Hilfeform ist deshalb besonders geeignet für Personen, die auf dem Weg der Verselbständigung bereits weit voran geschritten sind und bei denen absehbar ist, dass sie demnächst unabhängig von fremder Hilfe leben können.

Problemverständnis / Entstehung von Wohnungslosigkeit

Nichtsesshaftigkeit wurde bis in die Siebziger und Achtziger Jahre vorwiegend in Verbindung gebracht mit einem Mangel an innerer Festigkeit, mit Wandertrieb, Planungsunfähigkeit und Bindungslosigkeit, also charakterlichen Merkmalen (bzw. Defiziten) der Betroffenen. Wir sehen heute das beobachtbare Phänomen, dass Menschen ohne festen Wohnsitz umherziehen, als Problem der Armut und Unterversorgung einer bestimmten Bevölkerungsschicht an. Das heißt, den Betroffenen fehlen die Mittel und Möglichkeiten, am normalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und teilzuhaben. Die erforderlichen Hilfen werden immer noch zu oft verweigert bzw. auf wenige Tage befristet. Biwaks, die ja Versuche darstellen, sich sesshaft zu machen, werden regelmäßig nach ihrer Entdeckung polizeilich geräumt. Die dadurch erzwungene Mobilität beschränkt sich aber in der Regel auf den eng begrenzten Raum, in dem Übernachtungsmöglichkeiten und Anbieter von Gelegenheitsarbeiten bekannt sind. Eine "nichtsesshafte" Persönlichkeitsstruktur oder Charaktereigenschaft ist wissenschaftlich bis heute nicht nachgewiesen worden.

Wir haben es bei den Hilfesuchenden heute nur noch zu einem sehr kleinen Teil mit Personen zu tun, die großräumig ohne gesicherte Lebensgrundlage umherziehen. Der größere Teil sind örtliche Obdachlose oder Personen, die in der Umgebung von Stuttgart obdachlos geworden sind bzw. sich seit vielen Jahren im Großraum Stuttgart in wechselnden Unterkünften aufhalten.

Entstehung / Verständnis der sozialen Schwierigkeiten

Soziale Schwierigkeiten sind Schwierigkeiten im Umgang mit der sozialen Umwelt, also Mitmenschen, Behörden, Institutionen. Kennzeichen von sozialen Schwierigkeiten sind z.B. unangemessene Verhaltensweisen, geringe Frustrationstoleranz, hohe Impulsivität, häufig verbunden mit Beleidigungen und Androhung von Gewalt. Die Entstehung solcher Schwierigkeiten geht meist weit in die Kindheit zurück. Ein Großteil der Betroffenen ist in ungünstigen sozialen Verhältnissen aufgewachsen, in zerrütteten Familien, Heimen, Pflegefamilien und konnte nur unzureichend ein positives Selbstwertgefühl entwickeln. Dazu kommen häufig frühe Hafterfahrungen und Aufenthalte in Einrichtungen der Jugendhilfe. Persönlichkeitsbedingte Ursachen kommen ebenfalls vor, sind aber nach unserer Erfahrung eher selten anzutreffen.

Der institutionelle Rahmen

Im Bereich des früheren überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern (LWV), wurde in den Achtziger Jahren ein nahezu flächendeckendes Netz von ambulanten Fachberatungsstellen für Wohnungslose aufgebaut. Dazu zählen die Stuttgarter Fachberatungsstellen für Wohnungslose (FBS), über die der größte Teil der Hilfesuchenden an uns vermittelt wird.

Neben den ambulanten Hilfen gibt es die stationären und die teilstationären Einrichtungen für Wohnungslose, zu denen der teilstationäre Bereich des Hans-Sachs-Hauses zählt. Darüber hinaus gibt es verschiedene ambulant betreute Wohnformen für Wohnungslose. Zu diesen Maßnahmen zählen unsere Bereiche Betreutes Wohnen und Aufnahmehaus. Alle Angebote werden über die Sozialhilfe gemäß SGB XII bzw. die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II finanziert.

Mitarbeiter des Hans-Sachs-Hauses nehmen regelmäßig teil am Arbeitskreis "Stationäre Hilfe" der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg, am Sektorkooperationstreffen Psychiatrie sowie innerhalb des Gremiensystems der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe an der "Veranstaltung zur Information und zum Erfahrungsaustausch in der Wohnungsnotfallhilfe", an der Fachkonferenz "Regionale Hilfen für Männer", der „CQ-Gruppe“ (Controlling und Qualität) sowie an der "Steuerungsgruppe Träger".

Rechtsgrundlagen

Die wichtigste Rechtsgrundlage für unsere Arbeit sind die §§ 67 und 68 SGB XII mit der dazu ergangenen Durchführungsverordnung. Dem Hilfesuchenden wird hierbei gegenüber dem Sozialhilfeträger ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Überwindung seiner sozialen Schwierigkeiten eingeräumt. Wir als freier Träger bieten diese Hilfe in Form von Unterkunft, Beratung und persönlicher Unterstützung an. Dafür rechnen wir mit dem zuständigen Kostenträger ein nach Tagen oder Monaten bemessenes Leistungsentgelt (früher: Pflegesatz) ab. Was der Gesetzgeber unter dem Begriff "Überwindung" im § 67 SGB XII versteht, definiert er in § 68: "Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, ..."

Mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe, der Landeshauptstadt Stuttgart, schließen wir für jeden Leistungstyp eine separate Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg ab.

Grundsätze unserer Arbeit

Als diakonische Einrichtung verstehen wir die Solidarität mit den Betroffenen als einen Grundauftrag unserer Arbeit. Ausgehend vom christlichen Anspruch des Evangeliums sollen den Schwächsten und Ärmsten dieser Gesellschaft Lebensperspektiven eröffnet werden.

Aus unserem diakonischen und sozialstaatlichen Auftrag ergibt sich, dass die Wahrung bzw. Wiedergewinnung der Würde der Betroffenen in unserer Wertehierarchie

ganz oben steht. Dies bedeutet in erster Linie, dass der Hilfeempfänger nicht als bloßes Objekt unserer Tätigkeit, sondern als partnerschaftliches Subjekt angesehen wird, dessen Fähigkeit zum selbstbestimmten, autonomen Handeln so weit wie möglich berücksichtigt bzw. gestärkt wird.

Neben einer rational geplanten und verantworteten Hilfe bedarf es eines Sinnhorizontes, der das Motiv, menschlich helfen zu wollen, begründet. Menschlichkeit gegenüber den Hilfebedürftigen praktizieren heißt: tolerantes Verständnis für ihre Widersprüchlichkeiten und Schwächen, Vorurteilslosigkeit, Versöhnlichkeit, Mitgefühl und Anteilnahme, Entgegenkommen und die Wahrnehmung ihrer Stärken. Das bedeutet, den Menschen vorbehaltlos so anzunehmen, wie er ist, mit all seinen Schwächen, Unzulänglichkeiten und Problemen. Bei Fehlverhalten wird das Verhalten sanktioniert, nicht der Mensch. Auch bei disziplinarischen Entlassungen machen wir den Betroffenen deutlich, dass wir sie nicht als Mensch verurteilen oder ablehnen, sondern dass wir weiterhin im Gespräch bleiben können.

Daraus lassen sich die folgenden Grundsätze unserer Arbeit ableiten:

Betroffenenorientierung

Die Hilfeempfänger sind unsere Auftraggeber. Inhalt und Ausgestaltung der Hilfen richten sich nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen. Angebote, die nicht nachgefragt werden, halten wir nicht vor.

Sozialarbeit als Rechtsverwirklichung

Unsere Hilfe ist kein Almosen, sondern eine professionelle Dienstleistung, auf die der Betroffene einen Rechtsanspruch hat, unabhängig von den Gründen, die zu seiner Notlage geführt haben. "Eigenes Verschulden" hat keine Auswirkung auf den Rechtsanspruch.

Da die Hilfesuchenden häufig ihre Rechte nicht kennen, besteht ein wesentlicher Teil der Hilfen darin, sie über ihre Rechte, insbesondere diejenigen nach dem Sozialgesetzbuch, aufzuklären und sie bei deren Durchsetzung zu unterstützen. Gerade dazu ist es notwendig, dass die Dienstleistung von professionellen Fachkräften angeboten wird, die sich in dem sich ständig ändernden Feld des Sozialrechts permanent weiterbilden.

Rechtsverwirklichung bedeutet für uns aber auch, dass wir die Rechtsbeziehung zwischen uns selbst und den Klienten deutlicher hervorheben. Das heißt u.a., dass wir mit den Bewohnern Einrichtungsverträge abschließen, die das Wohnen und die persönliche Hilfe regeln, dass Abmahnungen und Kündigungen schriftlich erfolgen und ggf. Räumungsklagen erhoben werden.

Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfen

Wir zwingen niemandem eine bestimmte Hilfe auf, die wir für die richtige halten. Der Hilfeempfänger bestimmt selbst, welche der von uns angebotenen Leistungen er in Anspruch nehmen möchte. Die Mitwirkungspflichten nach dem SGB bleiben hiervon unberührt. Lehnt er es z.B. völlig ab, mit einem Sozialarbeiter des Hans-

Sachs-Hauses zusammenzuarbeiten und an seiner Eingliederung im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken, wird er von uns ermahnt bzw. schriftlich abgemahnt. Wenn das nichts nützt, wird er schließlich gekündigt, oder der Vertrag wird nach dem Ende der Laufzeit nicht verlängert.

Normalitätsprinzip

Mit dem Hilfeziel "Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft", wie es auch das Sozialgesetzbuch I (SGB I) in § 9 formuliert, ist nicht die Teilnahme am Leben in der Hausgemeinschaft, sondern in der Normalgesellschaft gemeint. Um die soziale Ausgrenzung der Betroffenen durch die Heimunterbringung nicht zu verstärken, versuchen wir, die Rahmenbedingungen des Lebens in der Einrichtung so weit wie möglich denen der herrschenden Lebensgewohnheiten anzugleichen. Für die Bewohner bedeutet dies u.a., dass jeder einen eigenen Hausschlüssel, eigenen Briefkasten und eine eigene Klingel hat. Ein Telefon- und Internetanschluss ist auf Kosten des jeweiligen Bewohners möglich, wobei er selbst Vertragspartner des Anbieters wird.

Individualitäts- und Bedarfsdeckungsprinzip

Den Hilfesuchenden wird kein bestimmtes, für alle Hausbewohner gleichartiges Paket an Hilfeleistungen angeboten. Das jeweilige Angebot richtet sich nach der individuellen Notlage und dem notwendigen Bedarf zu ihrer Überwindung.

Trennung von Unterstützungs- und Sanktionierungsfunktion

Der Sozialarbeiter ist derjenige, der die Klienten bei der Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten unterstützt. Dazu ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient erforderlich. Eine Berechtigung, auch Sanktionen gegen Klienten verhängen zu können, sehen wir als prinzipiellen Widerspruch zur Unterstützungsfunktion. Aus diesem Grunde werden Abmahnungen und Kündigungen ausschließlich von der Heimleitung bzw. ihrer Vertretung ausgesprochen, die ihrerseits keine Unterstützungsaufgaben wahrnimmt.

Bezugsbetreuer-System

Der Personenkreis der wohnungslosen Menschen zeichnet sich dadurch aus, dass die meisten Betroffenen keinerlei Kontakte zu Angehörigen haben. Die vorhandenen sozialen Beziehungen sind häufig sehr unbefriedigend und belastend. Gelingende soziale Beziehungen sind aber Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben. Im Hans-Sachs-Haus hat deshalb jeder Bewohner eine/n ganz bestimmte/n Sozialarbeiter/in, der/die für ihn zuständig ist. Durch intensive Beziehungsarbeit versuchen wir, eine Basis zu schaffen, auf der Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit entstehen können. Für Urlaub und Krankheit des Sozialdienstes gibt es einen festen Vertretungsplan.

Partizipation

Partizipation in der Wohnungslosenhilfe ist kein einfaches Thema. Von unserer Seite wird es sehr gewünscht, die Bewohner in möglichst vielen Bereichen einzu-

beziehen und zu beteiligen. Häufig werden wir aber durch Desinteresse enttäuscht. So kommt es, dass wir keinen Heimbeirat haben. Auch die hohe Fluktuation im Haus macht es schwierig, einen Heimbeirat kontinuierlich zu installieren. Wo wir die Bewohner erfolgreich einbeziehen, ist die Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten. Dazu findet sich fast immer eine kleine Gruppe, die das jeweilige Angebot zusammen mit dem Sozialdienst organisiert. Einzelne Bewohner bekommen einen persönlichen Verantwortungsbereich übertragen, z.B. Versorgung der Aquarien, Pflege der Außenanlagen u.ä.

Im Bereich Haustechnik haben wir zwei Teilzeitstellen für Hausmeistergehilfen, die regelmäßig von Hausbewohnern besetzt werden. Dies kann auch als Sprungbrett für eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dienen.

Beschwerden jeglicher Art können jederzeit an der Pforte oder direkt bei der Heimleitung abgegeben werden. Jede Beschwerde wird ernst genommen und dokumentiert. Wir verstehen Kritik als eine Herausforderung zur Veränderung und bestmöglichen Anpassung unseres Angebots und unserer Handlungsweisen.

Soziales Leben im Hans-Sachs-Haus

Die Cafeteria im Hans-Sachs-Haus hat täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet. Hier treffen sich Bewohner, um zusammen Kaffee zu trinken, oder auch Billard, Dart oder Karten zu spielen, die kostenlos zur Verfügung stehen. Die Cafeteria dient auch als Möglichkeit, niedrigschwellig und ohne bestimmten Anlass mit dem Personal ins Gespräch zu kommen. Die Thekendienste werden vom Sozialdienst abgedeckt, wobei meistens ein Hausbewohner auf ehrenamtlicher oder geringfügiger Basis mitarbeitet. In unregelmäßigen Abständen führen wir Billard-, Dart-, und Skatturniere durch. Der jeweilige Sieger erhält einen Pokal.

Einmal pro Woche wird ein frisch gekochtes Mittagessen gegen eine geringe Eigenbeteiligung angeboten. Einmal im Monat findet ein gemeinsames, kostenloses Frühstück für alle Hausbewohner statt, zu dem auch der Pfarrer der örtlichen Markuskirche sowie der Vorsitzende des Trägervereins kommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Ausflüge, Kinobesuche, Konzertbesuche u.ä. gegen eine geringe Eigenbeteiligung durchgeführt. Vom VfB Stuttgart und den Stuttgarter Kickers bekommen wir regelmäßig Freikarten für ein Heimspiel. Höhepunkte im Jahr sind die Weihnachtsfeier sowie das Sommerfest mit kostenlosem Essen vom Grill.

Wenn ein Bewohner gehbehindert oder krank ist, sorgen wir dafür, dass Mitbewohner für ihn einkaufen, waschen und putzen. In den Stockwerksküchen bilden sich immer wieder Kochgemeinschaften, die zusammen einkaufen, kochen und essen. Wir unterstützen solche Initiativen, sorgen aber auch dafür, dass sie nicht in Trinkgelage oder Störungen des Hausfriedens münden.

Standard der Einrichtung

Es stehen 84 Einzelzimmer und 9 Appartements zur Verfügung.

Die Zimmer sind voll möbliert. Ein Waschbecken mit fl. Wasser kalt und warm sowie ein Kühlschrank sind im Zimmer vorhanden.

In jedem Stockwerk befinden sich eine Gemeinschaftsküche und ein Duschaum. Zum Waschen der Wäsche steht eine zentrale Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern im Untergeschoss zur Verfügung. Für eine Maschinenfüllung wird incl. Waschmittel und Trockner z.Zt. eine Gebühr von € 2,00 berechnet.

Die Größe der Einzelzimmer schwankt zwischen 8 und 14 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt zur Zeit zwischen € 210,00 und €282,00 (inklusive aller Nebenkosten) und ist abhängig von der Größe und Lage des Zimmers.

Aufnahmeverfahren

Neuaufnahmen in den teilstationären Bereich und ins Betreute Wohnen finden nur nach einem Vorstellungsgespräch statt, bei dem die Einrichtung und die Hilfeangebote vorgestellt sowie die gegenseitigen Erwartungen besprochen werden. Danach beantragt in der Regel die vermittelnde Einrichtung bzw. Beratungsstelle beim zuständigen Kostenträger die Übernahme der Betreuungskosten für 12 Monate. Die Aufnahme kann erst nach Vorliegen einer Kostenverpflichtung vorgenommen werden.

Nach der Aufnahme wird durch den zuständigen Sozialdienst zunächst die Hausordnung erläutert. Danach wird in einem oder mehreren Gesprächen der Hilfeplan erstellt, in dem die aktuellen Schwierigkeiten erhoben und gemeinsam mit dem Betroffenen die Hilfeziele festgelegt sowie die entsprechenden Maßnahmen und ein bestimmter zeitlicher Rahmen vereinbart werden.

Im Bereich Aufnahmehaus erfolgen Neuaufnahmen kurzfristig nach Zuweisung durch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Stuttgart.

Leistungskatalog der Einrichtung

a) Bereich Unterkunft und Versorgung

- Wohnen im Einzelzimmer (Paare im Appartement)
- Möblierung des Zimmers (Vollmöblierung incl. Kühlschrank)
- Fließend Wasser kalt und warm im Zimmer
- Küche, Dusche und Toiletten auf dem Stockwerk
- Reinigen der Gemeinschaftsflächen
- Reparaturen durch Hausmeister
- Renovieren der Zimmer
- Instandhaltung des Gebäudes, der gemeinschaftlich genutzten Räume und Anlagen
- Ausgabe und Reinigung der Bettwäsche
- Reinigung der Fenster und Vorhänge
- Entsorgung des Hausmülls aus den Gemeinschaftsküchen

b) Bereich Beratung und persönliche Hilfe

Aufnahme

- Kontakt- und Vorstellungsgespräch führen
- Erhebung der Anamnese (Geschichte des Wohnungsverlustes)
- Feststellen der Ursachen der besonderen Lebensverhältnisse (z.B. ungünstige soziale Bedingungen, ungesichertes Einkommen, fehlende oder inadäquate Hilfeangebote, Resignation, mangelndes Selbstwertgefühl, Mangel an Konfliktlösungsstrategien, geringe Frustrationstoleranz, Gewaltbereitschaft)
- Erhebung der sozialen Schwierigkeiten (z.B. im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern, Kollegen, Verwandten)
- Feststellen des aktuellen Hilfebedarfs und Entwicklung von Zielperspektiven
- Klärung der Intensität der persönlichen Hilfe und der Häufigkeit von Kontakten
- Anfertigung eines Aufnahmeberichts
- Erläuterung der Hausordnung und Abschluss des Einrichtungsvertrages
-

Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

- Klärung der Anspruchsvoraussetzungen und Ermitteln der in Frage kommenden Sozialleistungen, Information des Betroffenen und Hilfen bei der Antragstellung bzw. Inanspruchnahme der Leistungen
- Hilfen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen zur materiellen Existenzsicherung (z.B. Lohn, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente, Sozialhilfe, Wohngeld, evtl. Schwerbehindertenausweis)
- Hilfen bei der Erschließung von ergänzenden finanziellen Leistungen (z.B. Stiftungsgaben) und bei sonstigen Behördenkontakten
- Verfassen von gutachterlichen Stellungnahmen (Sozialberichten) z.B. zur Befürwortung von Sozialleistungen bzw. deren Verlängerung
- Hilfen bei der Besorgung von erforderlichen Papieren

Lebensberatung / Sozialpädagogische Beratung

- Gespräche über Ursachen der Schwierigkeiten des Hilfeempfängers
- Erstellung eines Hilfeplans
- Gespräche bei psychischen Problemen, Beziehungsproblemen, Lebenskrisen / Stärkung des Selbstwertgefühls d. Betroffenen
- Entwicklung von Perspektiven für ein Leben mit und ohne Arbeit, mit und ohne Schulden, mit und ohne Alkohol, sowie entsprechender Hilfestellungen
- Beratung und Vermittlung bei Konflikten im Haus
- Krisenintervention
- Persönliche Unterstützung in Grenzsituationen menschlichen Lebens (z.B. bei Todesfällen in Verwandtschaft und Freundeskreis, bei Krankheit und Suizidgefahr)
- Kontakte zu Angehörigen

Hilfen zur Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben

- Kontakte und Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, insbesondere den Trägern der Arbeitshilfen nach § 16 d SGB II, wie z.B. Neue Arbeit gGmbH, Caritasverband usw.
- Motivation und Unterstützung bei Bewerbung und Arbeitsaufnahme

- Hilfen bei der Erhaltung eines Arbeitsplatzes und Stärkung des Durchhaltevermögens bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Vermittlung bei Konflikten mit Arbeitgebern und Kollegen
- Unterstützung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Kontakte zu Arbeitsamt und Job Center (Abklären bzw. Sicherstellen von Ansprüchen, Begleitung oder Telefonate bei Schwierigkeiten)

Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung

- Hilfe bei der Beantragung und Verlängerung des Wohnberechtigungsscheins und der Aufnahme in die städt. Vormerkdatei für Wohnungsnotfälle
- Unterstützung bei selbständiger Haushaltsführung
- Hilfen zum Erhalt des (Ersatz-)Wohnraums im Hans-Sachs-Haus z.B. durch Mitwirken bei Erhalt bzw. Neuerlernen von Fähigkeiten zur alltäglichen Lebensbewältigung wie Waschen der Bekleidung, Reinhaltung des Zimmers, körperliche Hygiene etc.
- Unterstützung bei regelmäßiger Bezahlung der Miete z.B. durch Zahlungserinnerungen, Vereinbarung von Stundungen, Abtretungen und Ratenzahlungen,
- Unterstützung beim Aufgeben von Zeitungsinseraten und bei der Beantragung eines Maklerscheins
- Hilfe bei Abschluss des Mietvertrages, beim Aufbringen der Kautions, beim Umzug sowie bei der Abwicklung der Umzugsformalitäten
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Mieter
- Hilfe beim Beschaffen von Einrichtungsgegenständen, Hausrat sowie der dazu notwendigen finanziellen Mittel
- Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum (bei Bedarf), Hilfen bei Einrichtung und Bewirtschaftung der neuen Wohnung
- Vermittlung in Altenwohnheime und andere Einrichtungen (nach Bedarf)

Schuldnerberatung

- Erstellung eines Schuldenplans
- Verhandlungen mit Gläubigern, Gerichtsvollziehern usw.
- Hilfen bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen und Vergleichen mit Gläubigern
- Erschließung von Um- bzw. Entschuldungsgeldern
- Bei Bedarf Erhöhung des Garantiebetrages bzw. Erhöhung des Pfändungsfreibetrages in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern
- Vermittlung an Schuldnerberatung und Rechtsanwälte
- Schuldenregulierung und Erschließung von Um- bzw. Entschuldungsgeldern in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle

Hilfen zur Freizeitgestaltung

- Cafeteria im Haus: Täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet
- Angebot von Freizeitaktivitäten wie Radtouren, Billardturnieren, Skatturnieren, Tischtennisturnieren, Kochkursen, Kegeln, Besuch von Fußballspielen usw.
- 1 einwöchige Freizeit pro Jahr

- Gemeinsames Frühstück einmal im Monat
- Beschäftigungsangebot unter Anleitung in einer benachbarten Werkstatt
- Benutzung von Computerraum, Hausbibliothek, Tischtennisplatten, Fitnessraum
- Bekanntmachung von Veranstaltungen in Kirchengemeinde und Stadtteil
- Verleih von Spielen, Gitarre, DVDs
- Yogagruppe

Sonstige persönliche Hilfen

- Beratung und Hilfestellung in Alltagsangelegenheiten (z.B. bei Bankformalitäten, Einwohnermeldeamt, Post)
- Vermittlung an und Kooperation mit externen Fachdiensten
- Begleitung zu Ämtern und Gerichten
- Vermittlung von Kontakten zu Seelsorgern und Kirchengemeinden
- Milderung der sozialen Isolation durch Wahrnehmung von Angehörigenfunktionen (z.B. Teilnahme an Geburtstagsfeiern, Besuche im Gefängnis)
- Regelung von Nachlassangelegenheiten, Verständigung von Hinterbliebenen, Teilnahme an Trauerfeiern
- Einlagerung und Aufbewahrung von hinterlassenen Gegenständen (max. 3 Monate)

Zusätzliche Leistungen für Personen mit Suchtproblematik, psychischen und/oder somatischen Beeinträchtigungen (Leistungstyp teilstationäre Hilfe gem. Landesrahmenvertrag III.2.2)

- Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Krankenhilfe und Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Begleitung zu Ärzten, Besuche im Krankenhaus
- Vermittlung von Nachbarschaftshilfe, Essen auf Rädern und anderen ambulanten Diensten
- Unterstützung und Kontrolle bei der Einnahme von Medikamenten
- Vorbeugende Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit, Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensweise sowie zur Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen
- Vermittlung in ambulante und stationäre Maßnahmen der Sozialpsychiatrie
- Zusammenarbeit mit ambulant sozialpsychiatrischen Diensten
- Fallbesprechungen und Supervision mit Psychiater
- Unterstützung bei der Aufnahme einer Entwöhnungsbehandlung
- Beratung über Suchtkliniken, Kureinrichtungen, Gesprächskreise, sozialpsychiatrische Dienste
- Kontakte und Vermittlung zu Suchtberatungsstellen / Fachdiensten
- Suchtberatung durch einen ausgebildeten Suchttherapeuten im Haus
- Vermittlung in stationäre Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe
- Wohnen im "trockenen Bereich" des Hans-Sachs-Hauses
- Teilnahme an regelmäßigen Gruppengesprächen
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen
- Zusammenarbeit mit substituierenden Ärzten und Schwerpunktpraxis

- Teilnahme an Beschäftigungsangebot unter Anleitung
- Geldverwaltung
- Vermittlung in Pflegeheime
- Hilfen bei der Beantragung von Kuren und Reha-Maßnahmen
- Einleitung einer gesetzlichen Betreuung (bei Bedarf) und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein bzw. der Betreuungsperson

c) Bereich Arbeitsgelegenheiten und tagesstrukturierende Maßnahmen

- Fähigkeitsanalyse
- Ermittlung von Neigungen und Leistungsvermögen
- Anleitung mit Zuschnitt auf Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsvermögen
- Beschäftigungstherapeutische Hilfen, Unterstützung bei der Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung
- Qualifizierungsmaßnahmen in Holz-, Textil-, Metall-, Steinbearbeitung, Farb-techniken, Papierarbeiten, Modellieren
- Qualifizierungsmaßnahmen EDV und PC mit Internetführerschein und Kenntnissen in PC-Standardsoftware (Text, Tabelle u.a.)
- Vermittlung in Praktika
- Beziehungsarbeit mit Einzel- und Gruppenarbeit
- Förderung der Motivation und des Durchhaltevermögens (incl. aufsuchender Hilfen)
- Krisenintervention
- Gemeinschafts- und Freizeitaktivitäten, Ausflüge
-

d) Bereich Nachtdienst

- Regelmäßige Rundgänge zw. 21 und 04 Uhr
- Intervention bei Nachtruhestörungen
- Alarmierung von Notdiensten
- Ausüben des Hausrechts

Methodische Vorgehensweisen

Unser grundlegender methodischer Ansatz ist die nicht-therapeutisch ausgerichtete soziale Einzelfallhilfe. Sie besteht im Wesentlichen aus Beratung und persönlicher Unterstützung durch Fachkräfte. Die in Frage kommenden Inhalte der Hilfen sind unter der Rubrik "Leistungskatalog" aufgeführt.

Welche Hilfen konkret zur Anwendung kommen, bestimmt sich in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Hilfesuchendem und wird in einem Hilfeplan gemeinsam vereinbart und dokumentiert. Die Hilfeziele sind im Verlauf des Hilfeprozesses durchaus Veränderungen unterworfen, wenn sich bei der Überprüfung der ursprünglich vereinbarten Ziele herausstellt, dass diese aufgegeben, abgeändert oder dass neue Ziele festgesetzt werden müssen. Das bedeutet, dass der Hilfeprozess vom Sozialarbeiter und Klienten gemeinsam gestaltet wird. Der Sozialarbeiter ist derjenige, der diesen Prozess professionell begleitet, hinsichtlich der Zielerreichung auswertet und mit dem Klienten rückkoppelt.

Zahlreiche Schwierigkeiten in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen hängen zusammen mit mangelndem Selbstwertgefühl, beschädigter Identität und fehlendem Selbstvertrauen. Wir praktizieren deshalb in der Beratung einen Ansatz, der von einer vorurteilsfreien und vorbehaltlosen Annahme der Person des Hilfeempfängers mit all ihren Problemen ausgeht. Durch die persönliche Beziehung versuchen wir, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, das die Bearbeitung von zum Teil sehr tief liegenden Ursachen zulässt. Häufig ist aber auch nur die Bearbeitung von Teilproblemen möglich und sinnvoll, um eine Überforderung zu vermeiden. In einer Phase der Stabilisierung können dann Teilerfolge aufgezeigt sowie Rückschläge verkräftet werden. Mit der Erfahrung von weiteren Erfolgen können dann neue Strategien und Verhaltensweisen erprobt und im Idealfall die sozialen Schwierigkeiten überwunden werden.

Vor allem im teilstationären Bereich werden regelmäßige Gesprächstermine zwischen Sozialarbeiter und Klient vereinbart, bei denen die Fortschritte hinsichtlich der Erreichung der Ziele besprochen werden. Im Bereich Betreutes Wohnen hat die persönliche Hilfe ambulanten Charakter. Das heißt, der Bewohner kann das Hilfeangebot bei Bedarf jederzeit wahrnehmen. Gesprächstermine werden durch den Sozialarbeiter nur dann anberaumt, wenn er Hilfebedarf erkennt, ohne dass der Betroffene von sich aus auf ihn zukommt, oder wenn ein Bewohner einige Tage nicht mehr im Haus gesehen wurde.

Bezüglich des Orts der Beratung praktizieren wir sowohl eine Komm- als auch eine Geh-Struktur. In der Regel finden die Gespräche im Büro des zuständigen Sozialarbeiters am Besprechungstisch (nicht am Schreibtisch) statt. Auf Wunsch des Klienten können die Gespräche auch im Zimmer des Bewohners durchgeführt werden. Wenn Gesprächstermine nicht eingehalten werden oder wenn der Betroffene erkrankt ist bzw. sich in einer labilen psychischen Verfassung befindet, wird er vom Sozialarbeiter in seinem Zimmer aufgesucht.

Die Gespräche dienen vor allem zwei Zielen: der Informationsvermittlung und der Verhaltensänderung. Informationsvermittlung bezieht sich auf alle persönlichen und sozialen Angelegenheiten des Bewohners, u.a. auf Sozialleistungen, Antragstellungen, Fristen, Schuldenangelegenheiten, Therapieeinrichtungen, Strafverfahren, Hausregeln u.v.a. Oftmals müssen Schreiben, die der Bewohner erhält, in verständliches Deutsch übersetzt und erklärt werden.

Verhaltensänderung bezieht sich z.B. auf Suchtverhalten, Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen, Impulsivität, Konfliktverhalten, Akzeptanz, Konsumverhalten, Ernährung. Eine von uns angewendete Methode ist die Motivierende Gesprächsführung, die von Miller und Rollnick in England und Amerika entwickelt wurde. Erkenntnisse der Gesprächspsychotherapie, der Verhaltenstherapie und der Kommunikationspsychologie sind in diesem sehr praxisnahen Konzept vereinigt. Besonders erfolgreich ist die Motivierende Gesprächsführung in der Beratung von Menschen mit Suchtproblemen. Das sozialpädagogische Team im Hans-Sachs-Haus verfügt über diese Zusatzqualifikation und wird darin regelmäßig fortgebildet.

Eine Vielzahl der Hilfen führen wir nicht selbst durch, sondern vermitteln die Klienten an die entsprechenden Fachdienste, die auch der Normalbevölkerung zur Verfügung stehen. Der Sozialarbeiter spielt dabei die Rolle des Koordinators, bei dem

die Fäden zusammenlaufen. Er ist der "Fallmanager", der dafür sorgt, dass dabei immer die Ziele im Blick bleiben und die richtigen Schritte zu ihrer Erreichung eingeleitet werden.

Personal

Neben dem Heimleiter sind im Hans-Sachs-Haus 8 Sozialarbeiter/-innen auf 6,1 Planstellen, ein Arbeitserzieher, ein Hausmeister, drei Hausmeister-Gehilfen in Teilzeit, drei Reinigungskräfte und zwei Nachtpförtner beschäftigt. Wir sind anerkannte Beschäftigungsstelle für den Bundesfreiwilligendienst und haben einen Platz für das Freiwillige soziale Jahr. Ferner stellen wir 2 Ausbildungsplätze im Rahmen des Studiengangs "Soziale Arbeit" an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Verfügung. Der Gesamtpersonalschlüssel (incl. Verwaltung) beträgt im teilstationären Bereich 1:5 und im Betreuten Wohnbereich 1:14.

Alkoholgenuss

In den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe spielt das Thema "Alkohol" traditionell eine große Rolle. Immer noch ist es in sehr vielen Einrichtungen verboten, alkoholische Getränke zu konsumieren.

Im Hans-Sachs-Haus gibt es kein absolutes Alkoholverbot. Nur hochprozentige alkoholische Getränke (über 20 Prozent Alkoholgehalt) dürfen nicht ins Haus gebracht werden. Wenn wir unsere Bewohner als autonome Persönlichkeiten betrachten, die auch für ihre Gesundheit und ihr Leben letztendlich selbst verantwortlich sind, können wir den Alkoholgenuss nicht gänzlich verbieten. Außerdem würden wir dadurch einen Großteil der Betroffenen von unseren Hilfen ausschließen.

Die Einhaltung eines Alkoholverbots muss, wenn es glaubwürdig sein soll, kontrolliert und durchgesetzt werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass hausgemachte, durch die Heimbedingungen produzierte Konflikte entstehen, die häufig in der erneuten Wohnungslosigkeit der Betroffenen enden. Wird ein Alkoholverbot hingegen nicht konsequent überwacht, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Dadurch, dass der Alkohol zugelassen ist, wird das Problem im Haus sichtbar und kann vom Sozialarbeiter thematisiert werden, ohne dass damit Druck ausgeübt wird. Verstöße gegen die Hausordnung, ob unter Alkoholeinwirkung begangen oder nicht, werden von der Heimleitung sanktioniert, das heißt, zunächst mündlich, im Wiederholungsfall schriftlich abgemahnt.

Die Cafeteria im Hans-Sachs-Haus ist eine "alkoholfreie Zone". Diese Regelung dient dem Schutz derjenigen Besucherinnen und Besucher, die ohne Alkohol leben wollen.

Für "trockene" Alkoholiker, die in einer alkoholfreien Umgebung leben wollen, haben wir 5 Plätze in einem räumlich abgeschlossenen Bereich, in den kein Alkohol eingebracht werden darf. Die Bewohner dieses Bereiches unterschreiben eine Zusatzvereinbarung zum Miet- und Betreuungsvertrag, in der sie sich u.a. dazu verpflichten, an regelmäßigen Gruppengesprächen mit unserem Suchtberater teilzunehmen (14-tägig) und einen Rückfall sofort zu melden.

Umgang mit illegalen Drogen

Die Bewohner unterschreiben mit dem Vertrag über persönliche Hilfe und Wohnen den folgenden Passus: „Konsum, Besitz und Herstellung von illegalen Drogen und der Handel mit ihnen im HSH sind generell verboten.“ Wenn ein Verstoß gegen diese Bestimmung festgestellt wird, wird der Bewohner zu einem Gespräch gebeten, und es wird der Kontakt zu unserem bzw. einem externen Suchtberater hergestellt. Ferner erhält er eine schriftliche Abmahnung. Bei weiteren Verstößen erfolgt entweder eine weitere Abmahnung oder gleich die fristgerechte Kündigung mit einer Frist von einer Woche im teilstationären Bereich und von zwei Wochen im Betreuten Wohnen.

Organisatorisches / Sonstiges

Der Einrichtungsvertrag (Vertrag über persönliche Hilfe und Wohnen) ist immer befristet. Er wird dem Bewohner bei der Aufnahme durch die Heimleitung erläutert und von ihr unterzeichnet. Vertragsverlängerungen werden vom jeweiligen Sozialdienst unterschrieben.

Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt, bei denen vor allem die Einzelfälle diskutiert, Maßnahmen abgestimmt und Neuaufnahmen besprochen werden. Regelmäßig wird von Mitarbeitern, die an Arbeitskreisen, Tagungen und Fortbildungen teilgenommen haben, im Team berichtet, um die gewonnenen Informationen weiterzugeben.

Die Zimmer im Haus werden dreimal im Jahr auf ihren allgemeinen Zustand hin überprüft. Die Begehung findet im Beisein des jeweiligen Bewohners statt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Beschädigungen und Verunreinigungen gelegt. Der Zustand der Schränke wird lediglich von außen begutachtet.

Zur Dokumentation und Bewohnerverwaltung kommt das Programm „Klient2001“ der Firma dvhaus München zur Anwendung. Dieses Programm erstellt auch den „Stuttgarter Datensatz“, der jährlich an die Stadt Stuttgart geliefert wird.

Zur Fortentwicklung und Anpassung der Konzeption an geänderte Rahmenbedingungen finden regelmäßig Klausuren des sozialpädagogischen Teams statt. Sämtliche Mitarbeiter/innen qualifizieren sich ständig weiter und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Zur Fallsupervision kommt im Abstand von 2 bis 3 Monaten eine Fachärztin für Psychiatrie ins Hans-Sachs-Haus, um Fälle von psychisch kranken Hausbewohnern zu besprechen. Von Zeit zu Zeit findet eine (in der Regel auf 12 Monate) befristete Teamsupervision statt.

Diese Konzeption ist inhaltlich mit der Landeshauptstadt Stuttgart abgestimmt.

Stand: 01.06.2016